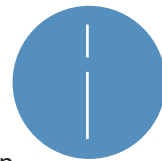


Hier finden Sie
schnell die richtige
Ansprechperson
für alle Ihre Anliegen
im Bereich der
beruflichen Vorsorge.



➔ www.sve.ch/de/sve/kontakt



Editorial

Liebe SVE-Versicherte

Zwei Themen prägen die letzte Ausgabe dieses Jahres. Der grosse Erfolg unserer Informationsveranstaltungen zum Thema «Wie weiter mit dem Umwandlungssatz?». Wir danken allen, die teilgenommen haben – an einem Standort waren über 100 aktive Versicherte anwesend. Die erfreuliche Resonanz zeigt einmal mehr, wie wichtig der persönliche Kontakt trotz moderner Kommunikationsmittel auch heute noch ist. An den Anlässen wurden unter anderem viele Fragen zu den steuerlichen Aspekten der beruflichen Vorsorge gestellt. Gerne lassen wir sie für alle Versicherten durch einen Steuerexperten in den SVE News nochmals beantworten.

➔ Die «Altersreform 2020» muss gelingen.

Auf Bundesebene geht das Ringen um die «Altersreform 2020» in die entscheidende Phase. Das Projekt ist für die Zukunft unserer Altersvorsorge zentral und darf nicht zur Zerreissprobe der Sozialpartner werden. Wir hoffen, dass sich die Politikerinnen und Politiker ihrer Verantwortung bewusst sind und die richtigen Entscheide fällen werden.

Pedro Fischer, Leiter Kommunikation

Noch ist Zeit für den Sparplanwechsel

Die SVE senkt bis 2021 den Umwandlungssatz weiter, bietet aber den aktiven Versicherten die freiwillige Möglichkeit, die damit verbundene Rentenreduktion dank dem Wechsel in Komfort- oder Superplan teilweise zu kompensieren.

Sie können mit monatlich grösseren Sparbeiträgen das Altersguthaben systematisch erhöhen. Zudem sind die Sparbeiträge im Komfort- oder Superplan bei den Steuern abzugsfähig.

*Ausnahmsweise können Sie dieses Jahr nicht nur auf Anfang Juli, sondern auch auf den **1. Januar 2017** vom Basis- in den Komfort- oder Superplan wechseln. Falls Sie sich dafür entscheiden: Bitte reichen Sie Ihren Antrag zum Sparplanwechsel bis spätestens am **20. Dezember 2016** ein (Eingang bei der SVE). Und bitte beachten Sie: Die Wahlmöglichkeit besteht nicht bei allen Anschlussverträgen.*

Der Link zum dazu nötigen PDF-Formular:



www.sve.ch/de/sve/news



Die SVE nimmt die **Aktionärsstimmrechte** in Zusammenhang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen börsenkotierter Gesellschaften wahr. Sie übt ihre Stimmrechte im Einklang mit den vom Stiftungsrat verabschiedeten Entscheidungsgrundsätzen aus, welche die Interessen der Destinatäre langfristig berücksichtigen. Eine Liste der Generalversammlungen samt Abstimmungsverhalten finden Sie unter

➔ www.sve.ch/de/sve/anlagen/abstimmverhalten



Der **Rentenrechner** zeigt Ihre Optionen zum Zeitpunkt der Pensionierung – beim Rentenbezug, bei der Kapitaloption oder bei einer Variante dazwischen. Dazu können Sie praktisch und einfach online berechnen, welche Leistungsansprüche Sie beim frei wählbaren Rücktrittsalter haben und wie sich Ihre Altersrente verändert. Und falls nötig: Nehmen Sie die ausgedruckte Berechnung zum Gespräch mit Ihrem Kundenberater mit.

➔ www.sve.ch/de/service/rentenrechner

Warum sinkt der Umwandlungssatz?

Auskunft aus erster Hand zu den verschiedenen Einflüssen auf den Umwandlungssatz oder wie man die Einbussen bei der Rente kompensieren kann. Sie hatten an den **Informationsveranstaltungen** die Fragen – wir die Antworten.

Steigende Lebenserwartung. Kaum Zinsen. Wie weiter mit den Renten?

Von Oktober bis Dezember 2016 hat die SVE an mehreren Orten insgesamt sieben Informationsveranstaltungen zum Thema «Wie weiter mit dem Umwandlungssatz?» durchgeführt. Weit mehr als 400 SVE-Mitglieder haben daran teilgenommen – ein klares Zeichen dafür, dass die Zukunft unseres Rentensystems und die Entwicklung unserer Pensionskasse die Versicherten besonders interessiert. Nach einer Einführung ins Vorsorgesystem Schweiz erläuterten Peter Strassmann, Geschäftsführer SVE, Pedro Fischer, Leiter Kommunikation SVE und Matthias Wiedmer, PK-Experte Libera, unter welchen Herausforderungen die Pensionskassen infolge der ständig steigenden Lebenserwartung und der



Luigi Sorrentino, General Manager Winterthur/VP Operations EMEA, Zimmer Biomet CH, begrüsst die Teilnehmer in der Parkarena.



Matthias Wiedmer (l.), Libera und Peter Strassmann, SVE in Winterthur.



Pedro Fischer, Leiter Kommunikation, in Zürich zum Drei-Säulen-Prinzip.



Grosser Aufmarsch der aktiven Versicherten auch in Haag SG.

schlechten Renditen an den Finanzmärkten heute und auch in Zukunft stehen. Wichtige Massnahmen sind nötig, um ihre langfristige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Dazu gehört auch der Entscheid des SVE-Stiftungsrats, den Umwandlungssatz bis Januar 2021 stetig zu senken, um die Vorsorgeverpflichtungen der SVE zu garantieren.

Sparpläne und Steuerfragen

Orientiert wurde an den Veranstaltungen aber auch über die Möglichkeiten des Einkaufs in die Pensionskasse und wie man mit den verschiedenen Sparplänen der SVE die Rente verbessern kann. Und schliesslich wurde darauf hingewiesen,



Die SVE steht auch in direktem Kontakt mit ihren Versicherten.

dass man mit dem SVE-Rentenrechner im Internet seine Rente rasch selbst berechnen kann.

Die Fragerunden am Schluss aller Veranstaltungen wurden rege genutzt und besonders oft wurde dabei das Thema «Steuern in der beruflichen Vorsorge» angeschnitten. Sie finden deshalb nebstehend nochmals zusammengefasst die meistgestellten Fragen und die Antworten des Steuerexperten der Firma PwC. Die Veranstaltungen zeigten uns aber auch, dass wir uns als Vorsorgeeinrich-

tung heute nicht nur auf die schriftliche Information oder die Kommunikation im Internet beschränken können. Wir müssen ebenso sehr immer wieder den direkten und persönlichen Kontakt mit unseren Versicherten suchen: Er erlaubt es, schwierige Situationen in ihrer ganzen Komplexität zu zeigen, gemeinsam eine ganzheitliche Sicht der Probleme zu erarbeiten und so Verständnis auch für unangenehme Entscheide zu wecken. In diesem Sinn danken wir allen Teilnehmenden ganz herzlich für ihr Interesse. ●

Einzahlen und Steuern sparen

Edi Hotz, Steuerexperte der PwC, beantwortet hier nochmals die an den Informationsveranstaltungen am meisten gestellten Steuerfragen zur beruflichen Vorsorge.



Können freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse oder freiwillig höhere Beiträge durch eine Wahl des Komfort- oder Superplans unbegrenzt von den Steuern abgezogen werden? Ist das in allen Kantonen der Schweiz möglich?

Bei Bestehen einer Vorsorgelücke gemäss Gesetz und Vorsorgereglement können freiwillige Einkäufe bei der Einkommenssteuer vollumfänglich in Abzug gebracht werden. Dasselbe gilt für freiwillig höhere Beiträge. Diese Regelung gilt in allen Kantonen.

Ist es bei einem freiwilligen Einkauf besser, alles auf einmal einzuzahlen oder die Einkäufe über die Zeit bis zur Pensionierung zu verteilen?

Aufgrund der progressiven Ausgestaltung der Einkommenssteuertarife macht es besonders bei höheren Einkommen Sinn, die Einkäufe auf mehrere Steuerjahre zu verteilen. Durch diese Verteilung wird die Progression in den entsprechenden Steuerperioden an der höchsten Stelle gebrochen, was den Steuervorteil erhöht. Das optimale Vorgehen ist im Einzelfall zu prüfen.

Wie gross kann die Steuerersparnis sein?

Folgendes Beispiel zeigt die unmittelbare Steuerersparnis bei einem Einkauf von CHF 20 000:

verheiratete Person, Wohnsitz Stadt Zürich, steuerbares Einkommen = CHF 100 000
Steuerersparnis im Jahr des Einkaufs rund CHF 4300 (21,5% des Einkaufsbetrags von CHF 20 000).
 Zu beachten ist, dass das Vorsorg Guthaben beim Bezug mittels Rente oder Kapital besteuert wird und die Netto-Steuerersparnis entsprechend tiefer ausfällt.

Kann ich mein 3. Säule-Bankkonto in die Pensionskasse einbringen und



Mündlich informieren und schriftlich dokumentieren: Die SVE setzt auf umfassende Kommunikation.

damit die Leistungen erhöhen? Gibt das einen steuerlichen Vorteil?

Ja, ein Guthaben auf einem 3a-Bankkonto kann auf die Pensionskasse übertragen werden, sofern eine entsprechende Vorsorgelücke besteht. Die Übertragung erfolgt ohne Steuerfolgen (kein Einkommen, kein Abzug).

Im Hinblick auf den Bezug der Vorsorgedelder in Kapitalform ist zu beachten, dass die Pensionskassen- und Säule 3a-Guthaben in unterschiedlichen Steuerperioden bezogen werden sollten, da dies steuerlich günstiger ist. Die Übertragung eines 3a-Bankguthabens schränkt somit den gestaffelten Bezug von Vorsorgedeldern ein.

Eine Übertragung auf die Pensionskasse kann jedoch unter anderem aufgrund der folgenden Punkte attraktiv sein (im Einzelfall zu prüfen):

- beabsichtigter Rentenbezug (bei Säule 3a nur Kapitalbezug möglich)
- Verbesserung der Versicherungsleistungen bei Tod und Invalidität
- bessere Verzinsung (Mindestzinssatz von aktuell 1,25% bei BVG-Obligatorium, kein Mindestzinssatz bei Säule 3a)

Es gilt zu beachten, dass es betreffend den Kreis der begünstigten Personen Unterschiede zwischen der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a gibt.

Bei einem Kapitalbezug im Alter von 65 Jahren werden Steuern fällig. Ist es bei einem geplanten Kapitalbezug trotzdem sinnvoll, Einkaufsbeiträge zu leisten? Was ist zu beachten?

Einkäufe kurz vor der Pensionierung sind attraktiv, da diese zeitnah an den Versicherten zurückfliessen. Der Bezug als Rente wird oft tiefer besteuert, da nach der Pensionierung meist weniger steuerbare Einkünfte vorliegen. Wenn das Vorsorg Guthaben als Kapitalleistung bezogen wird, kann der Steuervorteil erhöht werden, da Kapitalleistungen zum Vorsorgetarif besteuert werden.

Wenn man das Vorsorg Guthaben bei der Pensionierung in Kapitalform beziehen möchte, muss der Einkauf mindestens drei Jahre zuvor erfolgen. Sonst werden die Steuern fällig, die man beim Einkauf gespart hat (Nachsteuerverfahren).



Edi Hotz,
Steuerexperte,
Partner PwC Schweiz,
Leiter Geschäftsstelle
Winterthur

PricewaterhouseCoopers AG

PwC ist in der Schweiz an 14 Standorten vertreten. PwC Winterthur bietet mit rund 50 Mitarbeitenden ein umfassendes Angebot an Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung sowie Treuhand für kleine und mittlere Unternehmen, nationale und internationale Konzerne sowie für Privatpersonen.



So haben Sie abgestimmt!

Frage:

Die nationalrätliche Sozialkommission teilte im August mit, dass bei finanzieller Schiefelage der AHV das Rentenalter stufenweise auf 67 Jahre erhöht werden soll. Was meinen Sie dazu?



Ergebnis*:

Ja, nur so kann die Rente für alle gesichert werden.

27%

Nein, wir müssen die AHV anders finanzieren.

59%

Mir ist das (noch) egal.

5%

Nur auf freiwilliger Basis.

9%

*Nicht repräsentativ

www.sve.ch

Agenda

Dezember 2016 bis April 2017

Pensionierten-Vereinigung Sulzer Winterthur

Schach am Montag

12. Dezember
9./23. Januar
6./20. Februar
6./20. März
10./24. April



www.sulzer-pensionierte.ch
gegründet 1978

Kontakt:

Robert Graf
Tel. 079 945 22 83
grafrob12@gmail.com

Kegeln am Dienstag

10. Januar
14. Februar
14. März
11. April
14–16 Uhr, Fr. 20.– pro Std.
Treffpunkt 13.45 Uhr,
Hauptportier
Rieter AG,
Klosterstr. 20

Kontakt: Ludwig Weder,
Tel. 052 337 22 24
ludwig.weder@sunrise.ch

Radwanderungen am Donnerstag

Normale Touren
16. Februar
2./16./30. März
13./27. April

Kontakt: Walter Löcker
Tel. 052 222 55 39
walter.loecker@bluewin.ch

Wandern am Dienstag

Tagestouren
24. Januar, (ZH):
Felsenegg – Uetliberg
7. Februar, (ZH): Hettlingen –
Rutschwil – Oberwil
Adlikon – Andelfingen
21. Februar, (ZH): Pfäffikon –
Wallikon – Gündisau –
Holenrain – Russikon
7. März, (TG): Triboltingen –
Arenenberg – Mannenbach
21. März, (ZH): Schalchen –
Oberluegeten –
Egg – Turbenthal – Rikon
4. April, (ZH): Rund um
den Pfäffikersee

Kontakt: Marco Fognini
Tel. 052 242 56 79
marco.fognini@bluewin.ch



Tagesreise

Mittwoch, 29. März. Wir fahren nach Schramberg im Schwarzwald und besuchen das Auto- und Uhrenmuseum. Mehr Infos unter:
www.schramberg.de



Kontakt: Ulrich Zaugg
Tel. 052 222 79 86
ulrichzaugg@swissonline.ch



Sulzer-Musik

Mittwoch, 14. Dezember

8.30 Uhr, Weihnachts-Ständchen in den Sulzer Arealen
Auch Pensionierte und Freunde der Sulzer-Musik sind herzlich eingeladen.

Donnerstag, 15. Dezember

18 Uhr, Konzert mit Apéro im Diesel Technology Center Oberwinterthur

Montag, 6. März

16.30 Uhr, GV der Sulzer-Musik im Ethno-Bistro Sulzer-Allee 26, Oberwinterthur

Donnerstag, 6. April

9 Uhr, Konzert an der GV der Sulzer AG in der Eulachhalle
→ **Proben mit Dirigent Thomas Fischer**

Montag, 16.30 Uhr im Ethno-Bistro, Sulzer-Allee 26, Oberwinterthur

→ **Konzert-Engagements** sowie Musikantinnen und Musikanten in jedem Register sind jederzeit willkommen.

Kontakt: Reto Grundbacher, Tel. 052 262 52 23
reto.grundbacher@qualitech.ch

Impressum

«SVE News» ist der Newsletter für die Versicherten der Sulzer Vorsorgeeinrichtung. **Herausgeber:** Sulzer Vorsorgeeinrichtung **Redaktion:** «SVE News» Postfach 414 8401 Winterthur **Redaktionelle Leitung:** Pedro Fischer **Feedback:** siehe Herausgeber oder per E-Mail an info@sve.ch **Produktion:** Nigg Regli Zürich **Konzept/Gestaltung/Korrektur:** clauderotti layout & grafik 6314 Unterägeri **Lithos:** Daniela Hugener 6315 Alosen **Druck:** Mattenbach AG 8400 Winterthur **Copyright:** «SVE News» erscheint viermal jährlich in deutscher Sprache **Auflage:** ca. 15 000
→ Nächste Ausgabe: April 2017

Neu ab Dezember



Wählen Sie ab 1. Dezember Telefon 052 262 43 00

Ab Dezember 2016 übernimmt die Firma Optimo Service AG die Dienstleistungen des Sulzer Teleservice. Dies hat zur Folge, dass der SVE ab dem 1. Dezember 2016 neue Telefonnummern zugeteilt

worden sind. Die Hauptnummer für die SVE lautet: **052 262 43 00.** Alle weiteren wichtigen Telefonnummern und die Faxnummer finden Sie in unserer **Beilage** zu diesen SVE News.